

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2242-01	Termin 12.12.2016	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.12.2016	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung/Änderung des
Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gem. § 60 (1) Satz 1 GO NRW an der Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich **nicht** an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.
2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Willecke 01.12.2016	Datum	Herr Tsalastras 01.12.2016	Herr Schranz 05.12.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2242-01	Termin 12.12.2016	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Bezug

Drucksache B/14/0418-01 vom 14.03.2005
Drucksache B/14/2169-01 vom 18.12.2006
Drucksache B/14/3763-01 vom 15.12.2008
Drucksache B/15/0195-01 vom 21.12.2009
Drucksache B/15/1774-01 vom 12.12.2011
Drucksache B/16/1306-01 vom 01.12.2015

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt hat im Jahre 1990 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG mit einem Anteil von 200.000,- DM (=12,5%) beschlossen. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurden die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag verpflichtet, der Gesellschaft Darlehen bis zur Höhe des 6-fachen Anteils am Gesellschaftskapital zur Verfügung zu stellen.

Von Anfang an war klar, dass das finanzielle Engagement der Stadt auf die Beteiligung am Gesellschaftskapital sowie die vorstehend beschriebenen Gesellschafterdarlehen beschränkt bleiben sollte.

Im Dezember 1992 wurde eine erste Kapitalaufstockung um 600.000,- DM beschlossen, an der sich die Städte Oberhausen und Mülheim unter der Prämisse beteiligt haben, dass die entsprechenden Mittel auf die vertraglich vereinbarten Gesellschafterdarlehen angerechnet werden.

Eine weitere Kapitalerhöhung um 1,4 Mio. DM im Dezember 1993 erfolgte ohne Beteiligung der Städte, indem die eigentlich auf die Kommunen entfallenden Anteile durch den Hauptgesellschafter Zeitungsverlag Niederrhein gezahlt und von einem Treuhänder übernommen worden sind; dieser Treuhänder hat kein Stimmrecht, so dass die ursprünglichen Stimmrechtsanteile unverändert blieben, während sich die prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft verringerte.

Ebenso wurde bei den Kapitalerhöhungen

♦ im Dezember 1994 um 0,613 Mio. EUR

♦ im Dezember 1995 um 0,726 Mio. EUR

♦ im Dezember 1996 um 0,813 Mio. EUR

♦ im Dezember 1997 um 0,920 Mio. EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2242-01	Termin 12.12.2016	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 44 ♦ im Dezember 1998 um 0,680 Mio. EUR
45 ♦ im Dezember 1999 um 0,613 Mio. EUR
46 ♦ im Dezember 2000 um 0,613 Mio. EUR
47 ♦ im Dezember 2001 um 0,613 Mio. EUR
48 ♦ im Dezember 2002 um 0,550 Mio. EUR
49 ♦ im Dezember 2003 um 0,420 Mio. EUR
50 ♦ im Dezember 2004 um 0,120 Mio. EUR

51 verfahren.

52 Im Jahr 2005 wurde die bilanzielle Lage der Gesellschaft gemäß Vorschlag der Geschäftsführung und
53 aufgrund des Wunsches des Hauptgesellschafters durch eine Kapitalherabsetzung von insgesamt
54 8.258.000 EUR auf 100.000 EUR – für die Stadt Oberhausen von 102.000,- EUR auf 1.256,51 EUR –
55 korrigiert. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dieser Kapitalherabsetzung in seiner Sitzung am
56 14.03.2005 zugestimmt.

57 Bei den Kapitalerhöhungen im Dezember 2006 (ca. 0,14 Mio. EUR), Dezember 2007 (ca. 0,485 Mio.
58 EUR), Dezember 2008 (ca. 0,8 Mio. EUR), Dezember 2009 (ca. 0,395 Mio. EUR), Dezember 2011 (ca.
59 0,125 Mio. EUR) und Dezember 2015 (ca. 0,1 Mio. EUR) wurde analog zu den Vorjahren verfahren.

60 **Zu Beschlussvorschlag 1) Kapitalerhöhung**

61 Die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG hat
62 mitgeteilt, dass angesichts des für das Wirtschaftsjahr 2016 zu erwartenden Fehlbetrages eine
63 Kapitalerhöhung in Höhe von 100.000,00 EUR erforderlich ist.

64 Das Gesellschaftskapital soll von derzeit 2.170.000 EUR auf 2.270.000 EUR aufgestockt werden. Mit
65 der beabsichtigten Kapitalerhöhung soll der für das Geschäftsjahr 2016 zu erwartende Fehlbetrag
66 abgedeckt werden. Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsverhältnisse ändern sich dadurch wie
67 folgt:

68

	Stand 01.01.2016		Stand 31.12.2016	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zeitungsverlag Niederrhein	1.627.500,00	75,00	1.702.500,00	75,00
Treuhänder	540.020,00	24,886	565.020,00	24,891
Stadt Mülheim	1.240,00	0,057	1.240,00	0,055
Stadt Oberhausen	1.240,00	0,057	1.240,00	0,055
Gesamt	2.170.000,00	100,00	2.270.000,00	100,00

69 Durch diese Kapitalerhöhung sinkt der Beteiligungsanteil je Kommune von derzeit 0,057 % auf 0,055
70 %. Trotzdem bleiben die Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen konstant, da der Treuhänder

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2242-01	Termin 12.12.2016	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

71 keine Stimmrechte besitzt. Entscheidungen, die keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen, können nach
72 wie vor vom Hauptgesellschafter ohne Zustimmung der Kommunen allein getroffen werden.

73 **Zu Beschlussvorschlag 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages**

74 § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 22.06.1989 soll wie folgt geändert werden:

75 „Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden,
76 entsprechend Ihrer Beteiligungsquote Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 6-fachen
77 Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensrahmen der
78 kommunalen Gesellschafter ist ausgeschöpft. Es besteht keine Darlehensverpflichtung mehr. Die
79 Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, bis zu dem
80 0,90- fachen ihrer Kommanditeinlage Darlehen zur Verfügung zu stellen.“

81 Für die Städte Oberhausen und Mülheim ergeben sich durch die vorgesehene Änderung keine
82 Auswirkungen, da sie keine Darlehen mehr zu leisten haben.

83 Durch die Erhöhung des Kommanditkapitals würde sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom
84 22.06.1989 eine deutliche höhere Darlehensverpflichtung der Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co.
85 Essen Kommanditgesellschaft ergeben. Der Gesellschaftsvertrag soll daher so angepasst werden,
86 dass die Höhe der Darlehensverpflichtung mit der im Gesellschaftsvertrag dokumentierten Höhe
87 identisch ist.

88 Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird ebenfalls der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.
89

90 Um die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Kapitalerhöhung und der Änderungen des
91 Gesellschaftsvertrages bis zum Ende des Jahres rechtzeitig umsetzen zu können, jedoch die nächste
92 Sitzung des Rates erst am 19.12.2016 stattfindet, ist die Dringlichkeitsentscheidung des
93 Hauptausschusses herbeizuführen.